

Hygieneplan 120. Schule- Grundschule der Stadt Leipzig zur Organisation des Regelbetriebes unter Pandemiebedingungen

Gültigkeit: ab 31.08.2020

Grundlagen:

- Rahmenhygieneplan der 120. Grundschule gemäß des Infektionsschutzgesetz (IfSG) §36
- Allgemeinverfügung zur Regelung des Betriebes von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, von Schulen und Schulinteranten im Zusammenhang mit der Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie vom 13.08.2020
- Handlungsleitfaden zur Organisation des Regelbetriebes unter Pandemiebedingungen/ Staatsministerium für Kultus vom 09.07.2020

Allgemeine Zugangs-, Melde- und Hygienebestimmungen

Grundlage sind die Festlegungen der oben benannten Allgemeinverfügung Ziffern 2.1 bis 2.7.

Der Zugang zur Schule ist nicht gestattet, wenn mindestens ein Symptom auf eine SARS-CoV-2- Infektion hinweist.
Der Zutritt zur Einrichtung ist erst zwei Tage nach dem letztmaligen Auftreten der Symptome oder nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung, nach der keine SARS-CoV-2-Infektion besteht, gestattet. (Siehe [Formular-Versicherung der Kenntnisnahme der Betretungsverbote...](#))

Symptome sind: Husten, Fieber, Durchfall, Erbrechen, allg. Krankheitsgefühl

Alle an der Schule Beschäftigten, die Symptome einer SARS-CoV-2 zeigen, melden dies unverzüglich der Schulleitung.
Die Eltern zeigen eine Erkrankung ebenfalls bei der Schulleitung an.

Schüler mit anderen Erkrankungen, bei denen mindestens ein oben benanntes Symptom auftritt, müssen durch eine ärztliche Bescheinigung (Allergieausweis/ Nachweis einer chronischen Erkrankung) die Unbedenklichkeit dieser Symptome im Hinblick auf SARS-CoV-2 deutlich machen.

Versicherung der Kenntnisnahme der Betretungsverbote sowie der Infektionsschutzmaßnahmen (Formular)

Die schriftliche Versicherung ist, von den Sorgeberechtigten unterschrieben, **bis spätestens 07.09.2020** beim Klassenleiter abzugeben.
Liegt diese am 08.09.2020 nicht vor, wird dem Schüler der Zutritt zur Schule verwehrt, bis diese nachgereicht wird.
Die schriftliche Versicherung verbleibt in der Schule (Vernichtung nach Ablauf 21.02.2021)

Das Formular erhalten die Kinder am ersten Schultag von uns.

Reglungen zum Schulbetrieb allgemein			
Der Mindestabstand von 1,50m gilt nicht für Schule und bei schulischen Veranstaltungen. Auf körperliche Kontakte und Handschlag wird verzichtet.			
Der Aufenthalt der Sorgeberechtigten im Schulgebäude/ Schulgelände ist so kurz wie möglich zu halten.			
Nachvollziehbarkeit der Infektionsketten	Es erfolgt eine tägliche Dokumentation der Schüleranwesenheit im Klassenbuch sowie von Elterngesprächen von mehr als 15 min.		
Unterrichtsbeginn	Bitte haben Sie Verständnis, dass Sie Ihr Kind nicht in die Schule begleiten können.		
	Der Einlass erfolgt an zwei Eingängen zu den regulären Unterrichtszeiten (1. Stunde 7.15 Uhr) Dabei sind körperliche Kontakte zu vermeiden (Nicht drängeln!) Die Schüler der Klasse 2 bis 4 gehen selbständig zu ihrem Klassenzimmer.		
	<table border="1"> <tr> <td> <u>Haupteingang</u> 1a, 1b, 1c (In der ersten Woche werden die Kinder Klasse1 von der Klassenlehrerin auf dem Vorplatz der Schule abgeholt und gehen gemeinsam ins Klassenzimmer. Ab der 2. Woche gehen die Kinder selbständig in ihr Klassenzimmer.) 2b, 2d, 3a, 3b, 3c </td> <td> <u>Eingang über Arthur-Nagel- Straße</u> 2a, 2c, 4c,4e 4b, 4d, 3d, 3e </td> </tr> </table>	<u>Haupteingang</u> 1a, 1b, 1c (In der ersten Woche werden die Kinder Klasse1 von der Klassenlehrerin auf dem Vorplatz der Schule abgeholt und gehen gemeinsam ins Klassenzimmer. Ab der 2. Woche gehen die Kinder selbständig in ihr Klassenzimmer.) 2b, 2d, 3a, 3b, 3c	<u>Eingang über Arthur-Nagel- Straße</u> 2a, 2c, 4c,4e 4b, 4d, 3d, 3e
	<u>Haupteingang</u> 1a, 1b, 1c (In der ersten Woche werden die Kinder Klasse1 von der Klassenlehrerin auf dem Vorplatz der Schule abgeholt und gehen gemeinsam ins Klassenzimmer. Ab der 2. Woche gehen die Kinder selbständig in ihr Klassenzimmer.) 2b, 2d, 3a, 3b, 3c	<u>Eingang über Arthur-Nagel- Straße</u> 2a, 2c, 4c,4e 4b, 4d, 3d, 3e	
Die aufsichtführenden Mitarbeiter des Hortes achten auf den geregelten Einlass			
Unterrichtsende/ Hort	Die Kinder können, unter Einhalten der Hygienemaßnahmen, durch die Sorgeberechtigten bzw. Berechtigten in der Schule/ im Hort abgeholt werden. Das Betreten und Verlassen der Schule erfolgt ausschließlich über den Haupteingang.		
Schuleingang für Eltern/ Besucher	Eltern und Besucher nutzen ausschließlich den Haupteingang unter Einhaltung der Hygieneregeln. Am Eingang steht ein Handdesinfektionsspender.		
Elterngespräche	Die mit dem Klassenleiter vereinbarten Wege der Terminvereinbarung sind verbindlich. Die Hygieneregeln sind einzuhalten, die Gesprächszeit ist zu dokumentieren. D.h., dass keine Spontangespräche länger als 15 min. stattfinden können und „Tür- und Angelgespräche“ zu vermeiden sind.		
Mittagessen	<u>1.-3 Woche</u> Die Schüler gehen entsprechend der Einteilung ihrer Mittagszeiten zum Essen. Beim Anstehen ist auf einen entsprechenden Abstand zu achten. Den einzelnen Klassen sind dabei feste Bereiche im Speiseraum zugeteilt.		

	Speisereste- und Geschirrrückgabe erfolgt an zwei Stellen. Das Verlassen des Speiseraums erfolgt weiter über den 2. Fluchtweg (Kellergang zum Werk-/ Kreativraum).	
Toiletten	Der Toilettengang ist jederzeit möglich. Die Anzahl der Schüler, welche gleichzeitig die Toilette aufsuchen, regelt der Klassenlehrer.	
Hofpause	Es ist auf kontaktarme Spielformen zu achten. Es werden der Spielhof und der große Hof getrennt nach Klassenstufen mit wöchentlichem Wechsel genutzt.	
	<u>A-Woche</u> Klassenstufe 2 und 4 auf dem Spielhof mit Nutzung des Sportplatzes, wenn dieser geöffnet ist. Klassenstufe 1 und 3 auf dem großen Hof	<u>B-Woche</u> Wechsel der Höfe

Mund-Nasen-Schutz		
<u>Eltern/ schulfremde Personen/ Besucher</u>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verpflichtung zum Tragen im Schulhaus und –gelände ➤ auf ausreichend Abstand zwischen den Personen ist zu achten 	
<u>Vorübergehend tätige Personen an Schule</u>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ analog der Regelungen für Lehrer und Mitarbeiter ➤ auf achtsames Verhalten ist zu achten 	
<u>Schüler/ Lehrer/ Mitarbeiter</u>	<p>Das Tragen des Mund-und Nasen-Schutzes innerhalb des Schulhauses wird mit Blick auf das aktuelle Gesamtinfektionsgeschehen fortlaufend geprüft und bewertet.</p> <p>Bitte haben Sie auch für diese Festlegung Verständnis. Unser gemeinsames Ziel ist die Verringerung von Ansteckungsmöglichkeiten.</p> <p>Die baulichen Voraussetzungen wie enge Gänge und schmale Treppenaufgänge erfordert diese Maßnahme. Deshalb wird in Bereichen, in denen es zu verstärktem Andrang und zu Körperkontakten, besonders mit Kindern aus anderen Klassen kommen kann, ein Mundschutz getragen.</p>	
	<p>Jedes Kind muss für den Fall, dass der Mundschutz verloren geht, einen Ersatzmundschutz bei sich führen. Der Mundschutz ist mit dem Namen und der Klasse des Kindes zu versehen. Es ist darauf zu achten, dass verschmutzte Mund- Nasen-Bedeckungen der Kinder, durch die Eltern ausgetauscht werden.</p>	
	Tragen eines M-N- S	Kein M-N-S erforderlich
	Bei Bewegung im Schulhaus <ul style="list-style-type: none"> - beim Betreten der Schule - Toiletten 	Klassenraum/ Unterricht Außengelände Mittagessen

	<ul style="list-style-type: none"> - Essenausgabe - Zimmerwechsel - Verlassen bzw. Betreten des Schulhauses vor sowie nach der Hofpause - bei Ausflügen mit öffentlichen Verkehrsmitteln z.B. Schwimmunterricht Klasse 2- in der Straßenbahn 	<p><u>Sonderregelung Klasse 1 von der 1. bis 3. Unterrichtswoche:</u> Da die Kinder im Klassenverband mit dem Erzieher zum Essen gehen, kann auf das Tragen der Maske in dieser Zeit verzichtet werden.</p>
--	--	---

Unterrichtsorganisation	
<p>Es besteht grundsätzlich die Schulbesuchspflicht. Ausnahmen zur Befreiung vom Präsenzunterricht bei erheblichem gesundheitlichem Risiko, sind nachweislich durch ein ärztliches Attest möglich</p>	
<p>Der Unterricht erfolgt lt. geltender Stundentafel in allen Fächern.</p>	
Zusätzliche Regelungen für einzelne Unterrichtsfächer	
Musik	<p>Das Singen im Chor im Zimmer ist noch nicht möglich. Die Außenanlagen der Schule können dafür jedoch genutzt werden. Musikinstrumente sind nach deren Nutzung regelmäßig zu desinfizieren. Musiktheoretische Inhalte können vorgezogen bzw. durch musiktheoretische Inhalte ersetzt werden.</p>
Sport	<ul style="list-style-type: none"> - Handhygiene vor und nach dem Sportunterricht - Sportgeräte nach dem Benutzen regelmäßig zu reinigen und desinfizieren - regelmäßiges Lüften der Turnhalle sowie der Umkleide- und Sanitärräume - Vorrang gilt Bewegungsangeboten, die keine intensiven körperlichen Kontakte erfordern - Sport und Bewegung im Freien ist dem Unterricht in der Turnhalle vorzuziehen

Weitere Hygienemaßnahmen				
	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlichkeit
Persönliche Hygiene				
Händereinigung	<p>Gründliches und regelmäßiges Händewaschen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - nach Betreten des Schulgebäudes - vor der Esseneinnahme - nach dem Toilettengang - nach Naseputzen, - nach Husten oder Niesen - nach Kontakt mit Abfällen 	<ul style="list-style-type: none"> - mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben - Seife abwaschen und gut abtrocknen - mit Einmalhandtüchern (Papier o. ä.) abtrocknen - Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern 	<p>Flüssigseife im Spender</p> <p>im Sanitärbereich im Klassenzimmer</p>	alle

Niesetikette	Niesen und Husten	- möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten - ist kein Taschentuch griffbereit Armbeuge vor Mund und Nase halten - größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden	- Wegwerftuch	<i>alle</i>
Hygienische Händedesinfektion	Einrichtungsfremde Personen direkt nach dem Betreten des Schulgebäudes	nach Gebrauchsanweisung anwenden	Sterillium (hellblau) Ständer für Handdesinfektion im Foyer der Schule	<i>alle</i>
	- nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl - nach Ablegen der Schutzhandschuhe - bei Bedarf	- nach Gebrauchsanweisung anwenden - bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Gummihandschuhen und mit einem Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch - Standort im Sekretariat	Sterillium (hellblau)	<i>alle</i>
Räume/ genutzte Oberflächen und Gegenstände				
Lüftung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ täglich mehrmals gründlich (Klassenräume, Flure, Speiseraum) ➤ Klassenraum: mindestens einmal während der Unterrichtsstunde, spätestens dreißig Minuten nach U-Beginn <p>Bitte eine Fleece- bzw. Strickjacke mitgeben, welche in der Schule verbleibt, damit die Kinder diese beim Stoßlüften des Zimmers anziehen können und somit nicht frieren.</p>			<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Technisch-mediale- Geräte	Diese sind nach jeder Nutzung gründlich zu reinigen.			<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Reinigung der Räume	Reinigung laut Reinigungsplan ist ausreichend.			<i>Reinigungsfirma</i>